

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Datenschutzhinweis von der Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft



Ruhegehalts- und  
Zusatzversorgungskasse  
des Saarlandes

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Gewährung von Beihilfe

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes  
Fritz-Dobisch-Straße 12  
66111 Saarbrücken

0681/40003-0  
0681/40003-705

info@rzvk-saar.de

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

0681/40003-0  
[datenschutz@rzvk-saar.de](mailto:datenschutz@rzvk-saar.de)

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:  
Ihre Daten werden verarbeitet, um Ihre Beihilfeansprüche zu erfüllen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:  
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 221 Abs. 3 S. 3 Kommunales Selbstverwaltungsgesetz in Verbindung mit der jeweiligen Mitgliedschaftsvereinbarung in Verbindung mit § 99 Abs. 2 Saarländisches Beamtenengesetz in der in Landesrecht übergeleiteten Fassung verarbeitet.

## 5. Quelle der Daten

Ihre Daten haben wir teilweise bei Ihrem Dienstherrn erhoben.

## 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Sachgebiete Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft, Rechnungswesen, Rechnungsprüfungsamt
- Ihren Dienstherrn [NICHT Gesundheitsdaten]

, um Ihre Ansprüche zahlbar zu machen, die Richtigkeit der Zahlung zu prüfen sowie Ihrem Dienstherrn einen Abgleich mit den bei ihm vorhandenen Daten zu ermöglichen.

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Datenschutzhinweis von der Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft



Ruhegehalts- und  
Zusatzversorgungskasse  
des Saarlandes

## 7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

## 8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde, gespeichert.

## 9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der/dem Landesbeauftragten für Datenschutz Saarland.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 67 Abs. 10 Saarländisches Beamtengesetz in der in Landesrecht übergeleiteten Fassung i.V.m. § 4 Abs. 1 i.V. m Abs. 2 S. 1, § 17 Abs. 2 BhVO.

Die RZVK benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Beihilfe bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.